



So viel mehr.

Marktgemeinde Köttschach-Mauthen  
Bauamt  
Rathaus 390 • 9640 Köttschach-Mauthen  
Tel.: 04715 8513 16 • Fax: 04715 8513 30  
hubert.stefan@ktn.gde.at  
www.koetschach-mauthen.gv.at

## Antragsformular

Nach den Förderrichtlinien Alternativenenergien  
der Marktgemeinde Köttschach-Mauthen

### Förderungswerber/in (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Familiennamen		Vorname	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
PLZ	Ort	Straße / Nummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Email Adresse		Telefon	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	

### Bankverbindung

Name der Bank	BIC	IBAN
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Ich beantrage gemäß der Richtlinien die Förderung für:

<input type="checkbox"/>	a.) Warmwasseraufbereitung und/oder Raumzusatzheizung mit thermische Solaranlagen oder Wärmepumpe pauschal mit € 140,-
<input type="checkbox"/>	b.) Hauptheizung mit Fernwärme, Wärmepumpe, Pellets, Holzvergaser, Biomasse pauschal mit € 250,-

### Bestätigung der Gemeinde (Baubehörde)

<b>1. Das beantragte Vorhaben</b>	
<input type="checkbox"/> hat die erforderliche Bewilligung (§ 6 lit. a)	<input type="checkbox"/> ist bewilligungsfrei (§ 7 Abs. 1 lit. f) <input type="checkbox"/> ist eine Ausnahme (§ 2 Abs. 2 lit. j)
<b>2. Der Förderwerber ist</b>	
<input type="checkbox"/> Liegenschaftseigentümer	<input type="checkbox"/> Miteigentümer <input type="checkbox"/> Mieter
<b>3. Das Gebäude wurde bisher beheizt mit</b>	
<input type="checkbox"/> Einzelofen	<input type="checkbox"/> Zentralheizung <input type="checkbox"/> Etagenheizung
<input type="checkbox"/> Öl	<input type="checkbox"/> Kohle / Koks <input type="checkbox"/> Gas
<input type="checkbox"/> Strom	<input type="checkbox"/> Holz <input type="checkbox"/> Andere
<b>4. Für das Gebäude wurde die Baubewilligung im Jahr <input type="text"/> erteilt.</b>	
Ort, Datum	Stempel / Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ich akzeptiere die umseitig angeführten, allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Einhaltung der Richtlinien für die Förderaktion Alternativenenergien der Marktgemeinde Köttschach-Mauthen. Ich stimme der Einholung der o.a. Bestätigungen der Baubehörde zu. Alle erforderlichen Beilagen (Abnahmeprotokoll, Originalrechnungen und -Zahlungsbelege in Kopie) liegen dem Förderansuchen bei.

Datum, Ort	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>



*So viel mehr.*

Marktgemeinde Kötschach-Mauthen  
Bauamt  
Rathaus 390 • 9640 Kötschach-Mauthen  
Tel.: 04715 8513 16 • Fax: 04715 8513 30  
hubert.stefan@ktn.gde.at  
www.koetschach-mauthen.gv.at

## Allgemeine Vertragsbedingungen

### 1. Bestätigung

Der Förderungswerber erklärt die Bestimmungen der Richtlinien der Alternativenergieförderung der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen anzuerkennen und bestätigt, dass

- 1.1. er eine Privat- bzw. juristische Person ist und es sich bei den zu versorgenden Objekten um Gebäude handelt, die entsprechend der geltenden Bauordnung errichtet werden oder rechtmäßig bestehen,
- 1.2. allfällige erforderliche behördliche Bewilligungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlage eingeholt wurden

### 2. Verpflichtungen

Der Förderungswerber ist auf Dauer von 10 Jahren ab Auszahlung verpflichtet,

- 2.1 die errichtete Anlage ordnungs- und bestimmungsgemäß zu betreiben,
- 2.2 die geförderte Anlage nicht zu verkaufen oder außer Betrieb zu nehmen,
- 2.3 der Förderabwicklungsstelle, dem Verein „energie:autark Kötschach-Mauthen“ und der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, jederzeit Auskünfte hinsichtlich des geförderten Vorhabens zu erteilen. Zu diesem Zweck hat er Einsicht in die Belege sowie sonstige Unterlagen zu gewährleisten sowie das Betreten von Grundstücken und Gebäuden während der üblichen Tageszeiten und die Durchführung von Messungen zu gestatten.

### 3. Rückzahlung der Förderung

Der Förderungnehmer ist verpflichtet, eine gewährte Förderung über schriftliche Aufforderung binnen 14 Tagen zurückzuzahlen, wenn:

- 3.1 die Förderabwicklungsstelle über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig unterrichtet worden ist;
- 3.2 vorgesehene Verpflichtungen nicht eingehalten werden oder vorgesehene Kontrollmaßnahmen be- oder verhindert werden;
- 3.3 die geförderte Anlage verkauft oder außer Betrieb genommen wird und dadurch der geplante Umwelteffekt nicht erzielt wird.

### 4. Datenschutz

Der Förderungnehmer stimmt im Sinne der DSGVO und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) ausdrücklich zu, dass

- 4.1 die Tatsache einer gewährten Förderung, die Förderungshöhe und das Ausmaß der durch die Förderung angestrebten Umweltentlastung, ohne Angabe von Namen und personenbezogene Details, veröffentlicht werden können;
- 4.2 alle im Zusammenhang mit der Förderung erhobenen und anfallenden, ihn betreffenden personenbezogenen und gemäß DSG verarbeiteten Daten durch den Verein „energie:autark Kötschach-Mauthen“ sowie der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen zu Kontrollzwecken und zur statischen Auswertung verwendet werden können.

Der Förderungswerber erklärt, an dem vorgegebenen Text keine Änderungen vorgenommen zu haben. Allfällige Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Für alle Rechtsstreitigkeiten wird das Bezirksgericht Hermagor vereinbart. Der Förderungsvertrag wird mit der Übermittlung der Förderverständigung durch die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen rechtswirksam.